Kreisstadt Mühldorf a. Inn

&

Faschingskomitee Inntalia Mühldorf a. Inn e. V.

Hinweisblatt für die Teilnehmer des Mühldorfer Faschingszuges

Liebe Faschingsfreunde,

um einen reibungslosen und unfallfreien Ablauf des Faschingszuges zu gewährleisten, ist Folgendes zu beachten:

- ✓ Anordnungen der Ordnungskräfte, der Polizei, der Feuerwehr sowie der Veranstaltungsleitung und den jeweiligen Verantwortlichen der Kreisstadt Mühldorf a. Inn und der Inntalia Mühldorf a. Inn sind strikt Folge zu leisten.

- ✓ Alle teilnehmenden Gruppen haben sich an das beiliegende Merkblatt des Ordnungsamts der Kreisstadt Mühldorf a. Inn zu halten und dies zu beachten.

- ✓ Fahrzeuge und Fahrer, sowie ein Verantwortlicher müssen beim Veranstalter angemeldet und per Handy erreichbar sein.

- ✓ Der Fahrer des Faschingswagens muss im Besitz eines gültigen Führerscheins und mind. 18 Jahre alt sein.

- ✓ Für das Fahrzeug bzw. das Gespann muss für den Faschingszug eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Eine Bestätigung von der Versicherung ist mitzuführen.

- ✓ StVO gilt während der An- u. Abfahrt sowie beim Umzug selbst. Es darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden!

- ✓ Fahrzeuge und Gespanne müssen betriebs-, verkehrssicher und lenkfähig sein.

- ✓ Fahrzeuge müssen so verbaut sein, dass keine Personen unter die Fahrzeuge geraten können. Es müssen auch zusätzlich mindestens 4 Begleitpersonen mit Warnwesten, ab einer Wagenlänge von 12 Metern mindestens 6 Begleitpersonen mit Warnwesten zu Fuß das Gespann links und rechts absichern. **Die Begleitpersonen dürfen weder alkoholisiert sein, noch während des Umzuges alkoholische Getränke mit sich führen**!!! Bei Zuwiderhandlungen werden diese vom Sicherheitsdienst entsprechend eingesammelt! Außerdem kann dies einen Ausschluss an diesem Faschingszug und in den folgenden Jahren zur Folge haben.

- ✓ Die Teilnehmer dürfen nur auf dem Faschingswagen mitfahren. Das Mitfahren auf Frontgewichten, Frontladern, Ladekränen sowie auf den Achsen der Fahrzeuge ist strengstens verboten! Dies kann zum Ausschluss am Faschingszug führen!

- ✓ **Der Ausschank und die Abgabe von branntweinhaltigen Getränken aller Art** (Schnaps, Alkopops, usw.) **vor, während des Umzuges und im Anschluss während des Faschingstreibens auf den Fahrzeugen bzw. von den Fußgruppen ist untersagt** (ausgenommen sind Fahrzeuge mit entsprechender Genehmigung des Veranstalters bzw. der Kreisstadt Mühldorf a. Inn). Erkennbar betrunkene Zugteilnehmer werden noch vor dem Umzug ausgeschlossen! Alkoholabgabe an jugendliche Teilnehmer ist bis zum Ende des Faschingstreibens untersagt und der Genuss zu verhindern. Auf das Jugendöffentlichkeitsschutzgesetz wird verwiesen.

- ✓ Sobald sich das Fahrzeug bzw. das Gespann in Bewegung gesetzt hat, müssen sämtliche Treppen bzw. Aufgangsmöglichkeiten zum Faschingswagen hochgeklappt und gesichert sein und dürfen während der Fahrt auch nicht benutzt werden!

- ✓ Das Mitführen und Benutzen von Glasbehältern (z. B. Flaschen und Gläser) ist untersagt!

- ✓ **Die Verwendung von Pyrotechnik, offenen Feuerstellen, Öfen und Gas ist vor, während und nach der Veranstaltung verboten!**

- ✓ Musik auf dem Wagen oder bei einer Fußgruppe ist grundsätzlich erlaubt, wenn es zum Thema passt oder zum Fasching allgemein. Techno ist nicht gestattet. Der Verantwortliche hat dafür zu sorgen, dass die Lautstärke nicht das zumutbare Maß übersteigt, d. h. die Außenlautsprecher müssen aus sein und die Lautsprecher an sich dürfen nicht gekoppelt werden.

- ✓ Jeder Faschingswagen und jede Fußgruppe bei dem kein „Thema“ zu erkennen ist, wird ausgeschlossen.

- ✓ Bonbons und andere Süßigkeiten nur an die Zuschauer am Rand verteilen. Nichts vor Fahrzeuge oder zwischen Zugfahrzeuge und Anhänger werfen!

- ✓ Verunreinigung durch Verteilung von Altpapier (z. B. leere Kartonagen, Eierschachteln, etc.) und/oder anderen Gegenständen jeglicher Art ist untersagt. Keine Gegenstände werfen!

- ✓ Auf die Sicherheit der Zuschauer, besonders der Kinder ist zu achten. Es dürfen keine Zuschauer beschmutzt oder verletzt werden.

- ✓ Eine spontane Anmeldung von Faschingswägen und Fußgruppen ist nicht möglich!

- ✓ Nach dem Faschingszug dürfen die Faschingswägen bis 16:00 Uhr nur auf der linken Seite im abgesperrten Bereich des Stadtwalls parken. **Hier ist zu beachten**: **KEINE** Musik, **KEIN** Ausschank und **KEIN** Aufhalten von Faschingszugteilnehmern auf dem Wagen. Der Fahrer muss sich am Fahrzeug aufhalten.

- ✓ Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Teilnehmern bei An- u. Abfahrt und während des Umzuges.

- ✓ Der Veranstalter weist darauf hin, dass es bei Nichteinhaltung weitreichende Haftungsfolgen für den Verantwortlichen der teilnehmenden Gruppe und Fahrer haben kann.

Dieses Hinweisblatt inkl. Merkblatt des Ordnungsamts der Kreisstadt Mühldorf a. Inn ist verbindlicher Bestandteil der Anmeldung!

Die Nichteinhaltung oder Zuwiderhandlung der Anordnungen führt zum sofortigen Ausschluss bzw. zur Verhängung von Ordnungsgeld! Die einbezahlte Kaution wird ebenfalls vom Veranstalter nicht mehr ausbezahlt.

Zur Kenntnis genommen und bestätigt: _____

Datum, Unterschrift

Der Unterzeichner ist verpflichtet, dass die Hinweise an alle Beteiligten, die am Zug teilnehmen, weitergegeben werden!